

Corinna Elsing

MIL Referat 21

Städtebauförderung

**Nachhaltige Stadtentwicklung in der
EFRE-Förderperiode 2021–2027 –
Funktionale Stärkung Zentraler Orte (NaS)**

Aufruf zur Beteiligung am Förderprogramm
Nachhaltige Stadtentwicklung „NaS“ Themenschwerpunkt

**„Ökologische und klimagerechte Entwicklung und
Klimaanpassung sowie nachhaltige Mobilitätslösungen“**

10.04.2024

EFRE Förderung in Brandenburg

- Grundlage: von der EU am 14.10.2022 genehmigte EFRE/JTF Multifonds-Programm
- 846 Mio. € EFRE-Mittel für Brandenburg
- insg. 80 Mio. € für die nachhaltige Stadtentwicklung (in PZ5) – bei einem Kofinanzierungsanteil von 60% (ca. 133 Mio. EUR Investitionsvolumen)
- NaS-Programm ist dem politischen Ziel 5 „Ein bürgernahes Europa“ zugeordnet



Ansatz:

Nachhaltige funktionale Stärkung der Zentralen Orte als Beitrag zur Sicherung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe **aller** Teilräume in Brandenburg

Adressat:

Zentrale Orte (mit ihren funktionalen Verflechtungsbereichen)

Umsetzung/Richtlinie

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung

vom 14.08.2023

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35 vom 06.09.2023

gemeinsam mit dem MWFK, MBS, MLUK

Was kann gefördert werden?



Vorhaben zur Qualifizierung und Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur



Vorhaben zur ökologischen und klimagerechten Entwicklung und Klimaanpassung sowie zu nachhaltigen Mobilitätslösungen

Was kann nicht gefördert werden

u.a.

- Pflichtaufgaben
- Neubauten
- Altlastensanierung ohne entsprechende Nachnutzung brachliegender Gebäude oder Flächen
- Innenausstattung
- Aufwendungen für den Wohnungsbau...

Wer kann gefördert werden?

- Alle ZO bzw. Gemeinden in einer interkomm. Kooperation mit einem ZO
- Kultureinrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Ämter, Landkreise, Zweckverbände sowie freie Träger von genehmigten Ersatzschulen
- Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs

Welche Förderkonditionen gibt es ?



EFRE-Zuschuss muss mind. 200.000€ betragen

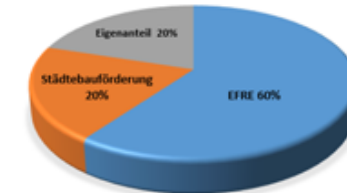
Antragsteller: Gemeinde

in Kulissen der Städtebauförderung

außergemeindlicher Antragsteller



*der kommunale Eigenanteil muss mind. 10% betragen



Außerhalb von Kulissen der Städtebauförderung

im Berliner Umland

im weiteren Metropolitanraum



*bei finanzschwachen Kommunen mind. 10% Eigenanteil, SEF bis 30%



Verfahren

- Thematische Aufrufe
- Zweistufiger Auswahlprozess
 - Prüfung der Förderwürdigkeit
 - Erfüllung der inhaltliche Fördervoraussetzungen (additiv)
 - Qualitative Bewertung mit Mindestpunktzahl
 - Prüfung der Förderfähigkeit

2. Aufruf – (02. April – 31. Mai 2024)

Vorhaben zur ökologischen und klimagerechten Entwicklung und Klimaanpassung sowie zu nachhaltigen Mobilitätslösungen

- investive Vorhaben zur Aufwertung, Umgestaltung und Ausbau sowie Vernetzung von städtischen Freiflächen und Infrastrukturen mit besonderer Relevanz für die lokale klimagerechte Anpassung
- investive und nicht investive Vorhaben im Bereich der Nahmobilität und des ÖPNV, die der Minderung verkehrsbedingter CO₂- und NO₂-Emissionen dienen
- nicht investive Vorhaben, die dem Klimaschutz, der Anpassung an die Anforderungen des Klimawandels sowie der Förderung der Ressourceneffizienz dienen

2. Aufruf – (02. April – 31. Mai 2024)

Inhaltliche Fördervoraussetzungen

- Lässt sich das Vorhaben einem Fördergegenstand der Richtlinie zuordnen
- Liegt das Vorhaben in einem Zentralen Ort bzw. Regionale Kooperationen mit Zentralem Ort
- Leistet es einen Beitrag zur Funktionalen Stärkung des Zentralen Ortes und hat einen übergemeindlichen „Ausstrahlungseffekt“ bzw. Mehrwert für die „Stadtregion“
- Lässt sich das Vorhaben aus dem INSEK (i.d.R. des Zentralen Ortes) ableiten
- Werden die bereichsübergreifenden Grundsätze (Art. 9 der Dachverordnung) beachtet

2. Aufruf – (02. April – 31. Mai 2024)

Qualitative Bewertungskriterien – Teil 2 (themenspezifisch)

- Anpassung an die Folgen des Klimawandels/Schaffung einer klimaresilienten Stadt
- Erhalt des städtischen Natur- und grünen Kulturerbes
- Erhalt oder Erhöhung der Biodiversität/biologischen Vielfalt
- Gestaltung einer umweltfreundlichen Mobilität – Stärkung des Umweltverbundes
- Ökologische und klimagerechte Vernetzung von Grünräumen oder Verkehrswegen

2. Aufruf – (02. April – 31. Mai 2024)

Qualitative Bewertungskriterien – Teil 1 (vorhabenqualifizierend)

- Lagegunst
- Erhöhung der Standortattraktivität/Aufenthaltsqualität
- Vernetzung Stadt-Umland
- Innovativer Ansatz
- Bürgerbeteiligung (projektbezogen)/ – Nähe
- Barrierefreiheit/Inklusion
- Verkehrsanbindung mit Umweltverbund
- Aktivierung von Brachflächen/leerstehenden Gebäuden
- Umsetzungsreife



Ausblick

- Aufruf Nr. 1 :** Qualifizierung und Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
– vom 24.08.2023 – 30.10.2023
– ca. 40 Mio. Euro EFRE-Mittel stehen hierfür zur Verfügung
- Aufruf Nr. 2:** Vorhaben zur ökologischen und klimagerechten Entwicklung und Klimaanpassung sowie nachhaltige Mobilitätslösungen
– 02.04.2024 – 31.05.2024
– ca. 25 Mio. Euro EFRE-Mittel stehen hierfür zur Verfügung
- Aufruf Nr. 3 :** Themenschwerpunkt 1 ggf. ergänzt um Themenschwerpunkt 2
– voraussichtlich III. Quartal 2024
– zur Verfügung stehendes Budget: verbleibender Rest



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wo bekomme ich Informationen bei Rückfragen?

- Bei inhaltlichen Fragen:
 - Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)
✉ NAS@LBV.Brandenburg.de
- Bei Fragen zur Antragsstellung (Unterlagen/ Dokumenten/ zu erbringenden Bescheinigungen)
 - ILB unter <https://www.ilb.de/de/infrastruktur/alle-infrastruktur-foerderprogramme/nachhaltige-stadtentwicklung-nas-2023/>